Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

- Pfarrämter
- Diakone und Diakoninnen
  Sozialdiakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften
- Sekretariate

Frauenfeld, den 3. Oktober 2023

K r e i s s c h r e i b e n

Nummer 616

KOLLEKTENANORDNUNG 2024

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden angeordnet und deren Ergebnis im Jahresbericht der Landeskirche veröffentlicht:

1. An einem **Sonntag in der Passionszeit/Fastenzeit** sollen mit dem Ertrag einer **Gottesdienstkollekte die bedrängten und verfolgten Christen** in einem bestimmten Land unterstützt werden. Land und Projekt werden vom Kirchenrat im Zusammenhang mit der Liturgie und den Informationsunterlagen bestimmt, die die Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen der Landeskirche den Kirchgemeinden jeweils zum Sonntag Reminiscere (25. Februar 2024) für die Gestaltung eines Gottesdienstes in der Passions-/Fastenzeit zur Verfügung stellt.
2. Am **Muttertag, 12. Mai 2024**, soll die Gottesdienstkollekte dem Fonds für Frauenarbeit EKS zugutekommen. Der Fonds unterstützt Projekte, die sich der Frauenthematik in Kirche und Gesellschaft annehmen. Aus dem Fonds werden auch die Evangelischen Frauen Schweiz EFS unterstützt. Sie sind das wichtigste Organ der evangelischen Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft. Ziel ist, Frauen und ihre Anliegen in der Schweiz zu fördern und ihnen neue Wege zu eröffnen.
   Informationen: https://www.efs.ch/de/startseite/
3. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 16. Juni 2024 soll im Juni 2024 der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den Flüchtlingsdienst des HEKS bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die dringend notwendige Flüchtlingshilfe. Das HEKS bedient die Pfarrämter jedes Jahr direkt mit Informationen zum Flüchtlingssonntag. Kollektenansagen finden sich unter: www.heks.ch
4. An **Pfingsten**, 19. Mai 2024, soll wiederum eine Kollekte zur Unterstützung eines Projekts aus der kirchlichen Arbeit im In- oder Ausland zu Gunsten der **Protestantischen Solidarität Thurgau** gesammelt werden. Der Verein wird frühzeitig bekanntgeben, wie mit der Pfingstkollekte ein Projekt zum Erhalt und zur Erneuerung des kirchlichen Lebens und der Gemeinschaft unterstützt werden kann. Die Pfingstkollekten sollen direkt auf das Konto der Protestantischen Solidarität Thurgau (IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5) überwiesen werden.

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

5. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2024, am 15. September 2024** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
6. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 3. November 2024** soll durch die Reformationskollekte einem Projekt in der Diaspora zugutekommen. Die Reformationskollekte ist die einzige regelmässig gesamtschweizerisch erhobene Kollekte. Sie wird von der Protestantischen Solidarität Schweiz (vormals Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz) organisiert. Die Aufrufe werden den Pfarrämtern im Spätsommer zugestellt. Die Kollekten sind auf das Konto der Protestantischen Solidarität Thurgau zu überweisen (IBAN CH73 0900 0000 8500 2428 5). Informationen unter: www.soliprot.ch
7. Im Rahmen der **HEKS-Winterkampagne 2024** ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz an einem der Adventssonntage an.
8. Die **Weihnachtskollekte 2024** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen noch mitgeteilt wird.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Präsidium	Aktuariat
Christina Aus der Au	Marianne Pfändler

► Bitte Beiblatt mit Informationen zu aktuellen Kollekten beachten

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Aktuelle Mitteilungen
zu den Kollektenanordnungen des laufenden Jahres 2023

Reformationskollekte 2023 für die Sanierung der Kirche Mollis

Mit der Reformationskollekte vom Sonntag, 5. November 2023, soll die Renovation der Kirche in Mollis unterstützt werden.
Die Molliser Kirche wurde 1760 von Johann Ulrich Grubenmann erstellt. Die Kirche wird gerne und häufig genutzt, nicht nur für die sonntäglichen Gottesdienste, sondern für Konzerte, Kirchgemeindeversammlungen, Hochzeiten und Auftritte des Singkreises. Die umfassende Sanierung übersteigt die Mittel der Kirchgemeinde.
Infos:
https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2023/09/flyerA4_2023-11-05_reformationskollekte_d.pdf

Adventskollekte 2023

In der jährlich stattfindenden Weihnachtskampagne stellt HEKS dieses Jahr sein Engagement in Senegal in den Fokus. Im Zentrum der Kampagne stehen die Folgen des Klimawandels, die in Senegal bereits bittere Realität sind. Eine Spende trägt dazu bei, dass die betroffenen Menschen mit den Auswirkungen des Klimawandels besser umgehen und neue Perspektiven entwickeln können; etwa durch Aus- und Weiterbildungen oder die Vermittlung von neuem Knowhow.

Infos: https://www.heks.ch/perspektiven-geben

► Bitte auch die Rückseite beachten

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Weihnachtskollekte 2023

Little Bridge Schweiz – Nothilfe für Armenien
Rund 110 000 Armenierinnen und Armenier wurden Ende September 2023 aus Berg-Karabach vertrieben. Die ethnische Säuberung Berg-Karabachs führte zu einem Exodus historischen Ausmasses – und zur katastrophalen Situation von Zehntausenden von Familien. Berg-Karabach wurde seit vorchristlichen Zeiten vom armenischen Volk bewohnt. Nun zwang das militärisch überlegene Aserbaidschan die Menschen, innerhalb weniger Tage ins armenische Mutterland zu flüchten. Sie mussten alles zurücklassen: Ihre Felder und Obstgärten, die Häuser und alles Hab und Gut und ihre Nutztiere. Ihr christliches Kulturgut – das älteste Kloster stammt aus dem vierten Jahrhundert – ist jetzt in Gefahr, politisch motiviertem Vandalismus zum Opfer zu fallen. Die seelische Belastung der Menschen aus Berg-Karabach ist enorm.
Zwar sind die Menschen in Armenien sehr solidarisch und hilfsbereit den Flüchtlingen gegenüber, doch auch ihnen selbst fehlt es an allem. Die Flüchtlinge leben bei Verwandten, in Turnhallen und Gemeinschaftszentren oder in ihren eigenen Autos. Der Verein Little Bridge Schweiz leistet Nothilfe, um die Flüchtlinge mit dem Nötigsten auszustatten, damit sie den strengen armenischen Winter überleben. Die Mitarbeiterinnen vor Ort verschenken mit Spendengeldern aus der Schweiz Essen und Trinken, Klappbetten, Matratzen und Kopfkissen, sie bezahlen Arztbesuche und Medikamente. Die Flüchtlinge erhalten Gaskocher, kleine Backöfen und Mehl, damit sie ihr eigenes Brot backen können, wie es ihre Tradition ist.
Eine grosse Herausforderung wird sein, wie die Berg-Karabach-Flüchtlinge wieder von der Nothilfe unabhängig werden können. Die Arbeitslosigkeit in Armenien ist jetzt schon hoch. Little Bridge sammelt Geld, um im Frühling Saatgut, Setzlinge, Werkzeug und Vieh zu verschenken, damit die Menschen wieder Hoffnung schöpfen.
Die Hilfe von Little Bridge ist sehr effizient und unbürokratisch. Alle Mitglieder in der Schweiz arbeiten unentgeltlich und spesenfrei, damit jeder Franken nach Armenien kommt und nichts in der Administration versickert.
Infos: https://little-bridge-schweiz.ch/

Kirchliche Notherberge Thurgau
Obdachlosigkeit wird mit einer akuten Notlage in Verbindung gebracht. Denn ohne Wohnung zu sein unterschreitet einen allgemein anerkannten Lebensstandard, insbesondere Bedürfnisse nach Sicherheit und Schutz, Erholung und Intimität können nicht oder nur eingeschränkt befriedigt werden. Obdachlosigkeit wird sowohl als unfreiwilliger Ausschluss wie auch als freiwilliger Rückzug aus der Gesellschaft verstanden.
Die Notherberge ist ein Ort, der Menschen in akuter Not kurzfristig und unkompliziert eine Unterkunft bietet. Hier sollen Menschen zur Ruhe kommen, da ihre Grundbedürfnisse nach Sicherheit durch ein Dach über dem Kopf, Körperpflege und die Möglichkeit der Nahrungszubereitung gedeckt sind.
Die kirchliche Notherberge Thurgau wird als Verein geführt.
Infos: https://www.kirchliche-notherberge.ch/home.html

Die Weihnachtskollekte 2023 soll mit dem Vermerk «Little Bridge» oder «Notherberge» auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, überwiesen werden.

Ohne Angaben überwiesene Weihnachtskollekten kommen den beiden Projekten je zur Hälfte zugute.